

ging. In ersterem Sinne könnte man daher wohl sagen, daß Neudnitz im Jahre 1525 unter das Weichbild Leipzigs gekommen sei, im andern Sinne aber nicht, indem es nie zum Stadtgebiet gerechnet wurde. Eine eigentümliche Erscheinung ist es daher, daß die Straße von Leipzig nach Neudnitz hinaus mit zu Leipzig gerechnet wurde. Schon in der Weichbildbeziehung, worunter man die Revision der in frühesten Zeiten bestimmten Weichbildgrenzen verstand, welche im Jahre 1504 vom Herzog Georg erklärt und erneut wurde, ersieht man deutlich, daß die Straße nach Neudnitz hinaus mit zu Leipzig gerechnet wurde. Da heißt es, „Und von dem Steine gegen dem Haleschen Thor über, der am Zaun auf die rechte Hand gesetzt ist, den Zaun hinab, bis an den anderen Stein, über die Parthe und Wiesen hinüber durch das Elrich bis an den Stein, der ihund auf dem Raine jenseits des Elrichs vermalstättet ist, und fürder hinab an den Weiden und Bäumen auf dem Raine nach dem Kohlgarten, bis an die Ecke jenseits der großen Pappelbäume, da ihund auch ein Stein gesetzt ist. Von dannen nach dem Galgen gleich zu hinüber bis an den Stein bei der Ruhebank und fürder auf den Stein, welcher neben der Straßen hinter Sanct Johannis hinaus gesetzt, und über den Weg hinüber auf des Probstes Acker gleich zu bis auf einen Stein, so bei einem Scheidewege stehet. — Bei späteren Weichbildbeziehungen, so am 19. August 1580, am 8. März 1613, am 25. Mai 1648 und am 9. Mai 1670 zogen Rathsherrn gemeinschaftlich mit kurfürstlichen Beamten, feierlich die Straße auf der einen Seite hinaus und auf der andern wieder herein, nachdem man sich durch den Augenschein überzeugt hatte, daß der alte Malstein draußen am Elrich noch unverfehrt an seinem Plaze stand. Wurde ein neuer Malstein gesetzt, so nahm man zu diesem Acte einige Dorfknaben mit, die dabei Ohrfeigen erhielten, um sich für künftige Zeiten, wenn etwa der Stein verloren ging, dessen Standpunkt besser ins Gedächtniß einzuprägen. Nach diesen Weichbildbeziehungen gab es jedes Mal auf Raths Unkosten eine tüchtige Schmauserei. Im 18. Jahrhundert wurden indessen nicht mehr so viele Umstände gemacht. Da schritt man am Galgen, der auf der Grenze zwischen Neudnitz und Leipzig stand, — der kurfürstliche Arm zeigte nach auswärts und der städtische nach innen — gleich quer über die Straße, in der Voraussetzung, daß die Straße weiter hinab nach Neudnitz ja doch zur Stadt gehöre, und man sich den Weg dorthin ersparen könne. Die Bedeutung dieser Straße als Heerstraße — die erste der fünf sogenannten hohen Landstraßen und Stapelstraßen, die schon im Jahre 1315 bekannt und von Kaisern, Königen, Fürsten und Kurfürsten wiederholt privilegirt, aus Polen durch Schlesien und die Oberlausitz über Dschatz und Eilenburg nach Leipzig führte — deutete auch der an ihr errichtete Galgen, als Hoch-